

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **23. Juli 2020 um 20:00 Uhr**
im Vortragssaal der Landesmusikschule Pabneukirchen, Markt 77a.

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Bgm ⁱⁿ . Barbara Payreder als Vorsitzende | 11. GRE. Peter Scherscher |
| 2. Vz.-Bgm. Manfred Nennung | 12. GV. Raimund Haider |
| 3. GR. Ing. Mag. Josef Lumetsberger | 13. GR. Leopold Enengl |
| 4. GR. Reinhard Gassner, MSc. | 14. GR. Norbert Hinterleitner |
| 5. GR. Ludwig Peirleitner | 15. GV. Kurt Steindl |
| 6. GR. DI. Florian Kloibhofer, BSc. | 16. GR. Josef Klammer |
| 7. GR. Stefan Lumetsberger | 17. GR. Helmut Leonhartsberger |
| 8. GRE. Hildegard Payreder | 18. GR. Christian Steindl |
| 9. GRE. Erich Steinkellner | 19. GR. Gebhard Prandstätter |
| 10. GRE. Daniel Höbarth | |

Der Leiter des Gemeindeamtes und als Schriftführer: AL. Mag. Erwin Haderer, M.A.

Als Zuhörer anwesend: Robert Zinterhof

entschuldigt:

GR. DI Johannes Riegler	GR. Karl Holzweber
GR. Josef Glinßner	GR. Erwin Höbarth

Ersatz/für:

GRE. Hildegard Payreder, ÖVP für GV. DI Johannes Riegler
GRE. Erich Steinkellner, ÖVP für GR. Josef Glinßner
GRE. Daniel Höbarth, ÖVP für GR. Karl Holzweber
GRE. Peter Scherscher, ÖVP für GR. Erwin Höbarth

Die Bürgermeisterin Barbara Payreder eröffnet als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um **20:00 Uhr** und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihr als Bürgermeisterin einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 16.07.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

AL Mag. Erwin Haderer, MA wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokoll:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.05.2020 liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Dringlichkeitsantrag:

Antrag von Bgmⁱⁿ Barbara Payreder:

Gegenstand: „Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 07 „Markt-Süd“ - Einleitungsbeschluss“

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 18.) vor dem Punkt Allfälliges in die Tagesordnung aufzunehmen. Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss durch Handheben.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handheben die Abstimmungsart durch Handheben festzulegen.

Sodann geht die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Bericht Bauausschuss
4. Bericht Kulturausschuss
5. Bericht Umweltausschuss
6. Bericht Sozial- und Familienausschuss
7. Bericht Wirtschaftsausschuss
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Juli 2020
9. Weiterbestellung Amtsleiter Mag. Erwin Haderer, MA
10. Dienstpostenplanänderung: Aufwertung eines Dienstpostens von GD 21 auf GD 19 (Facharbeiter) im handwerklichen Dienst
11. Planung diverser investiver Einzelvorhaben – Prioritätenreihung für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan
12. Straßenbauprogramm 2020 – Vergabebeschluss
13. LED-Straßenbeleuchtungsprojekt - Grundsatzbeschluss
14. Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.06 – Steiner (Unter-Pabneukirchen) – betriebliche Nutzung „Obstverarbeitung“
15. Grundbereinigungen und -abtretungen nach Grenzvermessung lt. § 15 LiegTeilG – ehem. Wehrbach
16. Katasterschlussvermessung GW Wetzelsberg (Wetzelsberg 13 – Luger) – Durchführung gem. § 15 LTG, Gemeinderatsbeschluss lt. Teilungsplan der Oö. Landesregierung
17. Kartellrechtlicher Rückforderungsanspruch iZm Feuerwehrfahrzeugen – TLF der FF Pabneukirchen
18. Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 07 „Markt-Süd“ - Einleitungsbeschluss
19. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Protokoll

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder zur Gemeinderatssitzung. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und erkundigt sich nach Änderungswünschen bzw. Einwendungen hinsichtlich des Protokolls der letzten Sitzung. Eine fehlende Wortmeldung von Haider Raimund wird noch eingearbeitet. Das Protokoll liegt während der Sitzung noch zur Einsichtnahme auf und gilt mit Ende der Sitzung als genehmigt.

TOP. 2.) Bericht der Bürgermeisterin

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder bittet alle GR Mitglieder, ihre Fragen und Wortmeldungen zu den Berichten erst im Anschluss an alle Berichte der einzelnen Ausschüsse zu stellen. Manchmal werden Fragen bereits im Zuge der einzelnen Berichte geklärt.

Zufahrt Leo Gradl:

Herr Leo Gradl hat einen Antrag um Staubfreimachung seiner Zufahrt gestellt, es gibt wie allgemein bekannt, Streitigkeiten um seinen Privatweg. Es gab eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Fraktionen und Ausschüsse, in der Herr Gradl seine Situation geschildert hat. Grundsätzlich kann auf diesen Wegestreit kein öffentlicher Einfluss genommen werden, ist privatrechtlich zu klären. Die Gemeinde Pabneukirchen wird aber dafür sorgen, dass der öffentliche Weg, der von oben zu Herrn Gradl führt, befahrbar ist. Frau Bgm. hat sich auch darüber informiert, ob dieser Weg auf einen Forst- oder Güterweg ausgebaut werden könnte. Hierzu würde man drei Interessenten benötigen, um eine Förderung für einen Wegebau zu erhalten, gibt es aber leider nicht. Weiters hat Bgm. Payreder mit der Gemeinde Bad Kreuzen gesprochen, ob es von Bad Kreuzner Seite eine Möglichkeit zur Aufschließung gäbe. Herr Bgm. Nenning wird sich informieren.

Schule:

VS Dir. Schmutz geht mit 1.9. in Pension. Frau Dir. Kurus wird die Leitung der VS übernehmen. Es gab eine kleine Abschlussfeier und die Gemeinde wird ihr auch noch einmal über das Gemeindejournal Dank sagen.

Im Herbst starten 23 Schulanfänger und es wird eine Schulassistentin geben.

Kindergarten:

Im Herbst starten wieder 3 Gruppen, mittlerweile gibt es mehr Buskinder als Fußgänger. In der ersten Woche gibt es eine Busbegleitung.

Duale Zustellung:

Die Gemeinde startet ab August mit der dualen Zustellung. Die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde in Form eines E-Mails ist ab August 2020 möglich und die Verwaltungsabläufe werden dadurch weiter optimiert.

Frau Bgm. bittet alle GR Mitglieder um Zustimmung zur dualen Zustellung.

Sommerbetreuung im August (KW 35):

In der KW 35 wird im Kindergarten eine Sommerbetreuung angeboten, es sind 4 Kinder angemeldet. Frau Domani Petra wird die Betreuung übernehmen. Anmeldungen sind noch jederzeit möglich.

TOP. 3.) Bericht des Bauausschusses

GR DI Florian Kloibhofer berichtet von der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses am 14. Juli.

Straßenbeleuchtungskonzept – Firma Akun: Präsentation des LV und Kostenschätzung:

Das Sanierungskonzept der Fa. AKUN wurde präsentiert. Näheres dazu siehe TOP 13.

Angebotsvergleich Bauleistungen Sanierung Schulstraße und Straße Sonnleitn:

Es wurden 5 Angebote eingeholt, mit den 2 Bestbieterern gab es Nachverhandlungen. Der Bestbieter lautet Fa. Malaschofsky. Die Fa. Malaschofsky kann bereits im August mit den Arbeiten beginnen. Näheres dazu siehe TOP 12.

Mauer- und Geländer Sanierung Schule:

Vor ca. 1 Monat war ein Bauamtssachverständiger vom Land OÖ da und hat eine Stellungnahme abgegeben, welche Maßnahmen er als sinnvoll erachtet.

- Notwendig: Geländer entlang der Turnsaalabfahrt von der Musikschule bis zum Turnsaal hinunter; unten beim Turnsaaleck eine Mauer und ein Geländer darauf
- Nicht notwendig: Sanierung der Stützmauer, Restliche Geländer unten auf der Ostseite beim Parkplatz, auch nicht entlang der Siedlungsstraße

Der Bauausschuss empfiehlt Pauschalangebote einzuholen.

ÖEK-Änderung „Markt-Süd“

Siehe TOP 17.

Umwidmung Nr. 3.06 „Steiner“

Siehe TOP 14.

Anpassung der Preise für div. Grundabtretungen

Bisher wurden für diverse Grundabtretungen 60 Cent pro m² quasi als symbolischer Beitrag in Rechnung gestellt und es stellt sich die Frage, ob dieser Betrag noch zeitgemäß ist.

Es wird vereinbart, dass bei den zukünftigen Grundabtretungen situationsbezogen auf gewisse Wertigkeiten Bedacht genommen wird und von der Erschließung her die verschiedenen Parameter, welche in der jeweiligen Situation vorherrschen, berücksichtigt werden sollten.

Zu TOP. 4.) Bericht Kulturausschuss

Obmann Stellvertreter Mag. Ing. Josef Lumetsberger berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab.

Ehrungen:

Bei der letzten GR Sitzung gab es den Tagesordnungspunkt Ehrungen, hier gab es seitens der Opposition die Anregung bez. der Ehrungsvorschläge der Union Pabneukirchen noch einmal nachzufragen, ob es nicht im Sinne der Union wäre, die Ehrungen auf gleicher Stufe zu vergeben. Der Obmann hat Rücksprache mit dem Union Obmann gehalten und dieser hat mitgeteilt, dass das eine Entscheidung des Vorstandes der Union Pabneukirchen war und so bleiben soll. Somit bleibt es bei den vorgeschlagenen und auch beschlossenen Ehrungszeichen.

Ein Fehler ist dennoch passiert, die Wassergenossenschaft hat Herrn Franz Payreder für die Ehrenmedaille in Gold vorgeschlagen, diese wurde auch im Gemeinderat beschlossen. Allerdings ist niemanden aufgefallen, dass Herr Payreder diese Medaille schon hat und somit ist diese Entscheidung statutenwidrig. Herr Payreder kann diese Ehrung nicht ein zweites Mal bekommen.

Weihnocht im Woid:

Derzeit kann man nicht sagen, wie die Rahmenbedingungen aufgrund von Covid aussehen werden. Man geht aber davon aus, dass die Veranstaltung stattfinden wird. Um die Veranstaltung auch für die nächsten Jahre zu sichern, soll die Organisation auf mehrere Personen verteilt werden. Bis jetzt war es immer so, dass einige wenige viel leisten mussten, damit die Veranstaltung stattfinden konnte. Diesbezüglich findet am 4. August eine Besprechung statt, zu der alle eingeladen sind, die gerne mitwirken möchten bzw. sich bereits geäußert haben, mitwirken zu möchten.

Zu TOP. 5.) Bericht Umweltausschuss

Anpassung Gebührenordnung (Altpapiertonne / Gelber Sack)

Es wurde vereinbart, dass grundsätzlich eine Abholung der Restmülltonne, Altpapiertonne und Gelber Sack im gesamten Gemeindegebiet angestrebt wird. Dazu soll eine gemeinsame Erhebung mit dem BAV Perg abgehalten werden (Abfahren der übrigen Routen). Danach gibt es eine Kostenaufstellung.

Biomüll – Angebot v. Fa. Obereder

Die Bemühungen eine Biomüllabholung durch Hr. Obereder Kompostierer durchführen zu lassen wird weiterhin verfolgt.

Beratung Baugrund Fischelmaier (Markt-Süd)

Seitens des Ausschusses wird darauf verwiesen, dass die Baugrundbeschaffenheit so ist wie sie ist.

Kanalerweiterung Holzhäuser

Der Obmann berichtet, dass eine Eigentümerin an die Bürgermeisterin herangetreten sei, ob es möglich wäre den Abwasserkanal Richtung Holzhäuser zu erweitern. Seitens des Ausschusses wird dies befürwortet! Erste Berechnungen dazu gibt es aus dem Jahre 2018.

Seitens der Gemeinde soll ein Projekt dazu gestartet werden und die Anrainer über anfallende Kanalanschlusskosten informiert werden.

Zu TOP. 6.) Bericht Sozial- und Familienausschuss

Ausschussobmann GR Leopold Enengl berichtet, dass es zwischenzeitlich keine Sitzung gab.

Zu TOP. 7.) Bericht Wirtschaftsausschuss

Ausschussobmann Mag. Ing. Josef Lumetsberger berichtet von der letzten Sitzung vom 21. Juli 2020:

Breitbandausbau in Pabneukirchen:

Seitens des Landes OÖ gibt es seit Jahren die Breitbandmilliarde. Laut Obmann war in den vergangenen Monaten wegen Corona die EDV vermehrt im Einsatz.

Es gibt mehrere Möglichkeiten sich an Breitband anzuschließen. Die einfachste Möglichkeit am Land sind Glasfaserkabeln.

In Pabneukirchen ist die Firma Riepert aus Bad Kreuzen selber bestrebt, den Breitbandausbau voranzutreiben. Er nützt dabei jede mögliche Leerverrohrung (Mitverlegung), um die Kosten gering zu halten. Sein Ziel ist, jedes Haus mit Breitband zu versorgen – wann dieses Ziel erreicht sein soll, wird von Riepert nicht genannt.

Josef Lumetsberger wird dem Protokoll eine Auflistung der Fa. Riepert beilegen, aus der die bereits errichteten und auch die bereits genehmigten Projekte ersichtlich sind.

Wer Interesse an einem Anschluss hat, bitte die Fa. Riepert kontaktieren.

Neue Wanderkarte:

Die derzeitige Wanderkarte (Anzahl 3.000 Stück) wurde 2011/2012 gedruckt. Es sind nur noch einige Exemplare vorhanden, daher sollte eine neue Auflage erfolgen.

Das Corporate Design des Tourismusverbandes Mühlviertler Alm Freistadt wird übernommen, ist auch Voraussetzung um Gelder von dort lukrieren zu können und um die Finanzierung zu sichern. Die letzte Auflage wurde durch Inserate finanziert, das sollte diesmal wieder so sein.

Es liegt ein Angebot der Fa. Gisdat in Höhe von € 3.800,-- vor. Die Gemeinde wird die Firmen wegen der Inserate selber kontaktieren und dadurch sollte der Preis nochmal deutlich günstiger werden.

Letztes Mal kostete 1 Inserat € 390,--. Abzüglich des Beitrages von Tourismusverband in Höhe von € 290,-- verblieb für Gewerbebetrieb ein Sponsorbeitrag in Höhe von € 100,--. Das sollte diesmal wieder in ähnlicher Form so sein. Für die Gemeinde sollte das Projekt kostenneutral bleiben.

Renovierung Ortseinfahrt:

Wie bei der letzten GR Sitzung von Klammer Josef vorgebracht, ist die Ortseinfahrt im Bereich Stiedl-Kreuzung sehr verwittert (Holzstamm und Beschriftung) und sollte saniert werden.

Josef Klammer hat sich bei der Fa. Ortner bezüglich Lärchenstamm erkundigt. Ein Stamm mit 4 m Länge und 50 cm Durchmesser mit Rinde ist auf Lager. Der Stamm ist noch auseinanderzuschneiden. Die Bauhofmitarbeiter werden das dann montieren.

Die Buchstaben sind aus Edelstahl und halten sicher noch weitere Jahre.

Einkaufstaschen für Pabneukirchen:

Laut Ausschussobmann stammt diese Idee vom Wirtschaftsbund und geht in die Richtung Vliestaschen statt Plastiksackerl.

Der Wirtschaftsbund wird sich darum annehmen.

Information Zufahrt Leo Gradl

Unter Allfälliges hat Klammer Josef noch über die Situation der Reitwege am Hochbuchberg berichtet. Herr Haun hat die Anfrage gestellt, wer auf diesen Wegen die Haftung übernimmt. Es gibt einen Gestattungsvertrag mit der Gemeinde, wo die Haftung übernommen wird.

Der Weg wird aber auch vermehrt von Zweirädern benützt und das ist dem Grundbesitzer nicht recht. Da es sich um einen Privatweg handelt, kann der Grundbesitzer dies natürlich verbieten und auch eine Tafel aufstellen, allerdings nur auf privat- und zivilrechtlichem Weg.

Fragen und Wortmeldungen zu den Berichten:

GV Kurt Steindl zum Bauausschuss: Es wurde bei der letzten Sitzung gesprochen, dass bei dem Gelände bzw. auch vor der Schule ev. eine Mauer gemacht wird, weil es ca. 80 cm hinuntergeht. Wurde hier noch einmal nachgefragt bzgl. einer Absturzsicherung.

GR DI Florian Kloibhofer sagt, es wurde noch nicht nachgefragt, aber der Amtssachverständige hat es selber gesehen und er sieht keinen Bedarf.

Weiters wurde bei der letzten Sitzung gesagt, dass erhoben werden soll, warum das nicht mit der Schulsanierung mitgemacht wurde.

Laut DI Florian Kloibhofer hat AL Haderer bis ins Jahr 2002 recherchiert. Damals war das Planungsbüro Lassy zuständig. Es wurde in keinem Schriftstück von den Außenanlagen gesprochen.

Auftrag bei der Schulsanierung war die Gebäudehülle und der Innenbereich.

2013 wurde der Maßnahmenkatalog adaptiert, auch hier war es kein Thema und gab dementsprechend noch keinen Bedarf.

GV Haider Raimund glaubt nicht, dass es genauso war, man kann auch nicht genau sagen ob wirklich jede Wortmeldung protokolliert wurde. Er kann sich schon an diverse Besprechungen ab 2014 erinnern, wo sehr wohl vom Geländer gesprochen wurde. Er kann sich an eine Bauausschusssitzung erinnern, wo auch hinterm Turnsaal das für Autos relativ schwache Geländer angesehen wurde und von Prellböcken gesprochen wurde.

GV Haider Raimund weist darauf hin, dass immer wieder senkrechte Sprossen beim Geländer herausbrechen und fehlen. Wenn hier zwei fehlen, könnten Kinder beim Spielen hinunterfallen. Er möchte das nicht verantworten.

DI Florian Kloibhofer schließt sich dem an und schlägt vor für diesen Bereich noch einmal einen Kostenvoranschlag einzuholen und zum Land zu schicken, vielleicht wird es genehmigt.

GV Kurt Steindl hält fest, dass die Gemeinde 40 % der Kosten tragen muss und 60 % gefördert werden und das obwohl nach der Sanierung 120 000 € übrig waren und dann für diverse Inneneinrichtungen verwendet wurden.

GV Haider Raimund sagt, die Mauerangelegenheit wurde noch vor Eröffnung der Schule angesprochen. Die übrigen Gelder wurden eher eigenständig vergeben und es wurde kein Gemeinderat oder Gemeindevorstand damit befasst.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder ergänzt, dass das Gesamtvolumen von ursprünglich geplanten 3 Etappen auf 2 Etappen gekürzt wurde. Altbürgermeister Buchberger hat sicher mit bestem Wissen und Gewissen das Projekt bearbeitet, er war immer auf der Baustelle und hat versucht, das Bestmögliche rauszuholen. Es hilft jetzt niemanden, wenn immer in der Vergangenheit gegraben wird. Es muss jetzt das Beste daraus gemacht werden.

GR Christian Steindl findet die Brüstung sanierungsbedürftig.

GR Florian Kloibhofer sagt, der Randbalken gehört nicht zur Mauer und wird Bestandteil der Sanierung sein.

Breitbandausbau:

GR Leopold Engl findet die Fa. Riepert sehr träge. Bei ihm liegt seit über zwei Jahren die Leitung und es wird nicht mehr weitergegraben. Die Fa. Riepert legt nur die Kabel hinein, wenn etwas offen ist, selber gräbt er nicht.

Mag. Ing. Josef Lumetsberger hat das auch in ähnlicher Form festgestellt. Er nutzt Grabungen anderer Firmen, aber natürlich müssten die Teilstücke dann verbunden werden. Daher der Appell immer dranbleiben und nachrufen. Man kann sich auch selber einbringen und ev. selber Grabungen durchführen.

GR Reinhard Gassner kann sich dem nur anschließen. Er hat selber angeboten zu graben, aber Herr Riepert ist nicht zu erreichen und es geht nichts weiter. Die Gemeinde sollte mehr Druck machen. In Pabneukirchen ist außer im Ort nichts passiert.

Bgm. Barbara Payreder hat auch bereits mit Herrn Riepert gesprochen. Er hat das so erklärt, dass im Jahr 2 Projekte eingereicht werden können, die im förderfähigen Gebiet sind.

Es muss eine gelistete Firma sein, die Förderanträge einbringen kann. Die Gemeinde wird hier nachhaken. Vom Land gibt es die Fiber Service OÖ, die werden aber nur tätig, wenn in einem Gebiet niemand wäre.

Die Gemeinde wird sich nochmal schlau machen, welche Möglichkeiten es gäbe.

Haftung Privatwege

Josef Klammer und Raimund Haider schlagen eine Veröffentlichung im Gemeindejournal vor.

Grundbesitzer: Wofür haftet man und wofür nicht?

Benutzer: Wer haftet auf einem offiziellen Wanderweg und wer auf einem Privatweg?

Zustellungen von Einladungen

GV Haider Raimund schlägt vor zusätzlich zu Einladungen eine WhatsApp Nachricht oder SMS zu schicken (z.B.: Sie haben eine Einladung per E-Mail erhalten)

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Versendung einer WhatsApp Nachricht bzw. SMS zur Information, dass eine Einladung per Mail versandt wurde.

Abholung Mülltonne, gelber Sack etc.

GV Haider Raimund versteht nicht, warum man das nicht trennen kann. Warum muss man Mülltonne, gelben Sack und rote Tonne haben.

Es könnte auch gemeindeübergreifende Regelungen geben.

Laut GR Reinhard Gassner gibt es hier eine Verordnung, die das festlegt.

Ehrungen

GV Kurt Steindl fragt nach, ob es für Herrn Payreder Franz eine andere Möglichkeit der Ehrung gäbe, z.B.: eine sonstige Ehrung?

Ing. Mag. Josef Lumetsberger sagt, die sonstigen Ehrungen sind eher für Jugendliche mit besonderen Leistungen angedacht.

VzBgm. Manfred Nenning sagt, die Wassergenossenschaft wird sich etwas einfallen lassen.

GR Christian Steindl sagt die Anregung seitens der Opposition war dahingehend, dass noch einmal nachgefragt werden sollte, ob die Ehrungen alle auf gleicher Stufe vergeben werden sollen, weil sie der Meinung waren, dass alle Vorschläge gleichwertig sind.

Normalerweise wird der Punkt Ehrungen immer unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen, aber wenn die Opposition eine Anfrage stellt, wird dieser Punkt öffentlich im Bericht des Kulturausschusses besprochen. Herr Steindl findet die Geheimhaltung dann überflüssig.

Ing. Mag. Josef Lumetsberger versteht die Aufregung nicht, es gab bei der letzten Sitzung eine Anregung, der wurde nachgegangen und er hat nur darüber berichtet.

GV Haider Raimund stimmt Christian Steindl zu. Man hätte diesen Punkt auch vertraulich besprechen können.

Tourismusverband

GV Haider Raimund erkundigt sich, ob es vom alten Tourismusverband noch Gelder gibt.

Laut Ing. Mag. Josef Lumetsberger wurde das Geld auf das große Tourismusverband Konto überwiesen, mit dem Zusatz, dass dieses Geld für Pabneukirchen reserviert ist. Es sind ca. € 9000,--.

Zu TOP. 8.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Juli 2020

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder bittet den PA-Obmann GR Christian Steindl um den Vortrag des Protokolls vom 06. Juli 2020. Dieser bringt das Protokoll dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Marktgemeinde Pabneukirchen

Zl.: Gem-004-PA-03/2020

Bericht und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Montag, 06.07.2020 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm. Christian Steindl, LISTE
2. Obm.Stv. Norbert Hinterleitner, SPÖ
3. Mitgl. Ers. Stefan Lumetsberger, ÖVP
4. Mitgl. Erwin Höbarth, ÖVP
5. Mitgl.-Ers. Peter Scherscher, ÖVP
6. Oskar Lumetsberger, Buchhalter

Entschuldigt:
Mitgl. Johannes Haider, ÖVP
Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP

Unentschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassaprüfung
3. Musikschule – Ausgaben/Einnahmen – Entwicklung Schülerzahlen
4. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Eröffnung und Begrüßung

Der Obm. Christian Steindl begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 29. Juni 2020 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 2.) Kassaprüfung

Die Kassaprüfung ergab bei einem Zahlungswegbestand von + € 178.001,72 keine Differenz. Die genaue Aufstellung ist der beiliegenden Kassenniederschrift zu entnehmen (Bargeld, Guthaben Raiba Mühlviertler Alm – Bankstelle Pabneukirchen – Girokonto, Sparkonto und Konto für Schülerauspeisung).

Der Buchhalter hat die Unterlagen zur Kenntnis gebracht. Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Die Kassenprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP. 3.)

Musikschule – Ausgaben/Einnahmen – Entwicklung Schülerzahlen

Haus der Musik: Gegenüberstellung Ausgaben / Einnahmen 2010 bis 2019

Jahr	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Ausgaben:										
Ausstattung / GwG	926,00	794,50	8.053,24	1.805,38	5.973,84	5,22	328,96	59,97	-	495,00
Reinigung / Büromittel	727,60	601,40	363,37	388,45	353,05	360,76	515,99	415,88	221,39	276,48
Personal	11.808,52	16.153,48	9.290,54	12.900,46	13.179,85	12.351,35	12.845,81	13.082,28	12.424,33	11.244,39
Strom / Wasser / Wärme	7.184,88	7.494,13	7.461,83	6.901,76	8.218,19	8.540,96	8.646,08	6.564,36	8.443,36	7.643,71
Instandhaltung	3.270,02	910,86	558,89	464,69	1.505,45	1.447,43	483,71	1.271,36	1.133,14	803,55
Tel/Vers. / öff.Abg.	1.946,14	1.926,92	1.592,25	3.041,84	2.784,57	2.584,76	2.521,43	2.447,86	2.378,10	3.627,23
Gastschulbeitr.	770,00	560,00	420,00	400,00	350,00	450,00	700,00	500,00	1.000,00	750,00
sonst.Leistungen	205,00	1.137,89	224,36	582,49	389,23	410,99	224,24	-	-	-
Vergütg.Personal	3.136,28	2.920,57	1.846,12	1.728,92	1.580,28	3.229,43	1.244,37	693,91	105,42	-
Summe:	29.974,44	32.499,75	29.810,60	28.213,99	34.334,46	29.380,90	27.510,59	25.035,62	25.705,74	24.840,36
Einnahmen:										
Gastschulbeitrag	2.310,00	2.520,00	1.960,00	1.600,00	1.950,00	1.900,00	1.350,00	1.050,00	1.050,00	850,00
Vermietung /Musik/Liedert.	7.600,60	6.663,00	6.663,00	6.663,00	6.663,00	6.663,00	6.663,00	6.663,00	6.663,00	5.800,00
Leihgeb.f. Instrumente	690,00	632,00	288,00	280,00	216,00	280,00	400,00	200,00	384,00	376,00
sonst.Einnahmen	880,00	345,50	546,00	-	176,00	112,00	122,00	60,00	44,00	76,00
AMS f.Altersteilzeit	1.179,44	3.375,63	1.452,50	-	-	-	-	-	-	-
Land / Instrumentenzuschuss	-	-	3.179,56	-	2.695,00	-	-	-	-	3.068,73
Summe:	12.660,04	13.536,13	14.089,06	8.543,00	11.700,00	8.955,00	8.535,00	7.973,00	8.141,00	10.170,73
Schüler LMS										
Pabneukirchen	89	72	90	93	85	56	67	65	59	67
Pabneukirchner	56	35	59	60	46	18	40	41	37	46
Auswärtige	33	36	31	32	39	38	27	24	22	21
Pabneukirchner in anderen Musikschulen	11	8	9	8	7	9	14	14	20	18

Ausstattung:

- 2015: Marimbaphon € 4.900,-
Musikinstrumente geringwertig € 1.073,84
2016: Geringwertige WiGüter € 1.805,38
2017: Konzert-Trommel, Pauke, 2xKinderklarinetten € 5.781,02
Heizungspumpen € 977,33
Geringwertige WiGüter € 1.294,89
2018: Geringwertige WiGüter € 794,50

Durch die Prüfung wurde festgestellt, dass es keine eigene Inventurliste der angeschafften Musikinstrumente gibt, daher regt der Prüfungsausschuss eine jährliche Inventur an, um den aktuellen Bestand mit den Daten der Buchhaltung abzugleichen.

Instandhaltung:

- 2014: Heizungsstörung € 1.281,17
Fugenmasse € 31,49
Kleinere Rep. € 134,77
2015: Panikschloss € 355,94
Kleinere Rep. € 1.149,51 (inkl. WLAN aktualisieren)
2019: Rep.Heizung € 2.321,36
Wartg.Treppenlift € 681,69
Schlüsselnachbest. € 266,97

Versicherung:

- 2018 Storno der E-Anlagenversicherung +
Storno der TelGebühren (2015-2017)

Ausgaben für Personal (Schwankungen):

- 2017: Reinigungsoptimierung 2016 (ab 1.1.2017 einige Stunden im MS-Bereich reduziert)
2018: Mehrbelastung durch Arbeitsteilzeit Brandstätter Elfriede (geblockte Variante)
Einstellung Kastner Petra ab 1.4.2018
- dafür zum Teil Ausgleich durch AMS-Beiträge (2017 bis 2019)

Beschluss des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat auch einige HH-Konten durchgesehen – die Zahlen wurden vom Buchhalter erläutert.

Der Prüfungsausschuss nimmt einstimmig die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP. 4.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA.-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für Montag, 7. September 2020 um 20:00 Uhr festgelegt. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Tagesordnung:

- Reinigung: Auflistung der Stunden für Reinigung der öffentlichen Gebäuden der letzten 7 Jahre ((Schulen, Gemeindeamt...)
Anzahl Reinigungskräfte, Flächen
- Rep. Bauhof-Maschinen, Stunden, Kosten seit der Anschaffung des Gemeindevektors
- Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben der letzten 5 Jahre

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:30 Uhr

GV Raimund Haider stellt fest, dass mehr Musikschüler nicht gleichzeitig mehr Einnahmen bedeuten.

AL Mag. Erwin Haderer erklärt dies so, dass nur auswärtige Musikschüler einen Gastschulbeitrag zu bezahlen haben, aber auch viele Pabneukirchner die Musikschule besuchen und die Schüleranzahl wird dementsprechend mit Fächern erhöht, welche lediglich als Gruppenunterricht (z.B.: Tanz) abgehalten werden können.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06. Juli 2020 zur Kenntnis.

Zu TOP. 9.) Weiterbestellung Amtsleiter Mag. Erwin Haderer, MA

AL Mag. Erwin Haderer verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Gemäß Gemeindebedienstetengesetz 2001 § 11 hat der Gemeinderat ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

In der Gemeinderatssitzung am 10.09.2015 wurde AL Mag. Erwin Haderer für fünf Jahre befristet bis zum 30.04.2021 als Amtsleiter der Marktgemeinde Pabneukirchen bestellt. Die neue Befristung erfolgt mit Wirkung von 01.05.2021 für weitere 5 Jahre bis 30.04.2026.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder sagt, aus ihrer Sicht spricht nichts gegen eine Weiterbestellung. Herr AL Haderer verfügt über große Kompetenz vor allem beim Thema Gemeindefinanzierung. Er hatte dieses Thema auch als Projektarbeit. Er verfügt über großes Wissen darüber und auch in anderen Bereichen. Er ist sehr geeignet als Amtsleiter.

GR Mag. Josef Lumetsberger kann die Ausführungen von Frau Bgm. nur unterstreichen und bittet seine Fraktion um Zustimmung der Weiterbestellung von Mag. Erwin Haderer.

GV Kurt Steindl schließt sich dem an, Herr Haderer ist ein sehr kompetenter Ansprechpartner, einer Weiterbestellung spricht nichts entgegen.

GV Raimund Haider schließt sich ebenfalls an, einer Weiterbestellung spricht nichts entgegen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Weiterbestellung von Amtsleiter Mag. Erwin Haderer, MA von 01.05.2021 für weitere 5 Jahre bis 30.04.2026.

Zu TOP. 10.) Dienstpostenplanänderung: Aufwertung eines Dienstpostens von GD 21 auf GD 19 (Facharbeiter) im handwerklichen Dienst

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet, dass von den drei Bauhofmitarbeitern zwei Mitarbeiter als Facharbeiter GD 19 und ein Mitarbeiter als Hilfskraft mit GD 21 eingestuft sind, weil dies der Dienstpostenplan so vorgesehen hatte.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder, VzBgm. Nennung und AL Haderer hatten am 19.5. Vorsprache beim LR Hiegelsberger, hier wurde unter anderem der Punkt der Dienstpostenaufwärtung angesprochen. Bisher wurden die Ansuchen der Gemeinde immer abgelehnt, weil die Gemeinde Pabneukirchen eine Härteausgleichsgemeinde ist. Es wurde bei dem Gespräch noch einmal die Situation und die Arbeitsplatzbeschreibung erklärt, auch dass die Arbeiten für alle die gleichen sind. Unter Beisein der BZ-Mittelbearbeiterinnen hat LR Hiegelsberger gesagt, einer Aufwertung spricht nichts entgegen. Daraufhin wurde der Antrag gestellt und es wurde bestätigt, dass der Dienstposten auf GD 19 aufgewertet werden kann.

GV Kurt Steindl findet das sehr erfreulich, weil das seit jeher ein Thema war, warum drei Mitarbeiter die gleiche Arbeit leisten unterschiedlich bezahlt werden. Die Bauhofmitarbeiter leisten alle sehr gute Arbeit.

GV Haider Raimund sagt, dass im Gemeindevorstand sämtliche Anträge zur Verbesserung der Dienstposten und auch diverse Entschädigungen immer einstimmig gefällt wurden. Die Aufwertung ist sehr erfreulich.

GR Ing. Mag. Josef Lumetsberger findet einer Verbesserung kann man natürlich nur zustimmen, vor allem bei den Leistungen der Bauhofmitarbeiter. Er erkundigt sich ab wann die Aufwertung gilt. Laut Bgmⁱⁿ. Payreder rückwirkend ab 1. Juli.

Der neue Dienstpostenplan sieht mit Wirkung von 1. Juli 2020 folgendermaßen aus.

Dienstpostenplan					Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung					
1	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn		
1	B	GD 17.4	C I-IV/N2-Laufbahn		
1	VB	GD 17.5			
2	VB	GD 20.3	I/d		
Handwerklicher Dienst					
1	VB	GD 18.3			Klärwärter
1	VB	GD 19.1			Schul-/Gebäudewart
3,38	VB	GD 25.1	II/p 5		Reinigung
Bauhof					
3	VB	GD 19.1	II/p 3		Bauhofpersonal
1	VB	GD 21.3			
Schülerausspeisung					
0,81	VB	GD 19.1			Köchin
0,19	VB	GD 25.2			Hilfskraft
Schulische Nachmittagsbetreuung					
Bereich Volksschule					
0,5	VB	GD .EB			
Bereich Neue Mittelschule					
0,5	VB	GD .EB			

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Dienstpostenplanänderung: Aufwertung eines Dienstpostens von GD 21 auf GD 19 (Facharbeiter) im handwerklichen Dienst.

Zu TOP. 11.) Planung diverser investiver Einzelvorhaben – Prioritätenreihung für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan

Im Voranschlag 2020 wurde diese Reihung/Listung aufgrund der Überarbeitung und weiterführenden Planungen nur im Vorbericht erwähnt. Bei der Prüfung des Voranschlages durch die BH Perg wurde dezidiert festgehalten, dass „**zukünftig eine Prioritätenlistung durch den Gemeinderat vorgenommen werden muss und dies ist ausdrücklich im Gemeinderatsprotokoll festzuhalten.**“

Auch im Hinblick auf Gemeindefinanzierung Neu und die Vergabe von Landeszuschüssen sowie Bedarfszuweisungsmitteln ist auf dies in Zukunft vermehrt Bedacht zu nehmen. Zumindest eine Listung der geplanten Projekte erscheint daher im MEFP (Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan) als sinnvoll. Diese kann durch den Gemeinderat jederzeit aktualisiert werden. Eingepflegt wird diese Prioritätenreihung in zahlenmäßiger Hinsicht im Nachtragsvoranschlag 2020, welcher auch aufgrund der Härteausgleichskriterien Ende September zu beschließen sein wird.

Prioritätenreihung Stand Juli 2020:

1. Straßenbauprogramm 2020 (diverse Sanierungen, Fertigstellung Neudorf-Nord, Instandsetzung GW Ebner 2. Etappe)
2. LED-Straßenbeleuchtungsprojekt
3. Mauer- und Geländer Sanierung Schulkomplex
4. Straßenbauprogramm 2021
5. Amtshaussanierung oder -Neubau sowie Errichtung Sozialräume für Bauhofpersonal
6. Sanierungen bei der Kläranlage Pabneukirchen (Etappenplan in Abstimmung mit dem neu zu gründendem Verband „Interkommunale Zusammenarbeit“ => 1. Schritt: Erstellung eines Leitungskatasters und Aufrüstung auf ein einheitliches GIS-System)
7. Grundankauf für Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums für den BAV in Pabneukirchen
8. Ersatzbeschaffungen diverser Winterdienstgeräte

GV Raimund Haider ist der Meinung, dass der Gemeinderat natürlich alle Projekte gern auf Punkt 1 hätte, weil alles oberste Priorität hat. Die SPÖ Fraktion möchte den Punkt 7 Grundankauf für Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums auf Punkt 5 vorreihen.

GV Kurt Steindl kann sich dem nur anschließen, es erschließt sich ihm nicht warum der Grundankauf erst auf Punkt 7 ist und erst nach dem Punkt Sanierungen bei der Kläranlage, wo das doch immer nur am Rande angeschnitten wurde. Der Grundankauf ist sehr wichtig.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet, dass die Gemeinde vom BAV die Information bekommen hat, dass sich der Neubau aufgrund finanzieller Gründe um mindestens 1 Jahr verschieben wird. Die Gemeinde Pabneukirchen ist zwar schon die nächste bzgl. Neubau, aber das Projekt wird nach hinten verlegt. Und nachdem sich noch ein weiterer Standort angeboten hat, wird das auch noch einmal geprüft.

Bei dem Punkt Sanierung Kläranlage, handelt es sich nur um den ersten Schritt, der Erstellung eines Leistungskatasters.

Warum die Reihung so aussieht, hat einen buchhalterischen und Hintergrund hinsichtlich der Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüssen, denn Nr. 6 und Nr. 7 sind gebührenfinanzierte Bereiche, das heißt diese Projekte werden über den Gebührenhaushalt finanziert und hier gibt es keine BZ und LZ Mittel.

Der Gemeinderat kann bei jeder GR-Sitzung die Reihung ändern.

Nach kurzem Meinungsaustausch wird der Punkt 7 Grundankauf für Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums für den BAV in Pabneukirchen auf den Punkt 5 vorgereiht.

Prioritätenreihung Stand Juli 2020:

1. Straßenbauprogramm 2020 (diverse Sanierungen, Fertigstellung Neudorf-Nord, Instandsetzung GW Ebner 2. Etappe)
2. LED-Straßenbeleuchtungsprojekt
3. Mauer- und Geländer Sanierung Schulkomplex
4. Straßenbauprogramm 2021
5. Grundankauf für Neuerrichtung des Altstoffsammelzentrums für den BAV in Pabneukirchen
6. Amtshaussanierung oder -Neubau sowie Errichtung Sozialräume für Bauhofpersonal
7. Sanierungen bei der Kläranlage Pabneukirchen (Etappenplan in Abstimmung mit dem neu zu gründendem Verband „Interkommunale Zusammenarbeit“ => 1. Schritt: Erstellung eines Leitungskatasters und Aufrüstung auf ein einheitliches GIS-System)
8. Ersatzbeschaffungen diverser Winterdienstgeräte

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Planung diverser investiver Einzelvorhaben – Prioritätenreihung für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan.

Zu TOP. 12.) Straßenbauprogramm 2020 – Vergabebeschluss

GR DI Florian Kloibhofer berichtet wie folgt:

In der Gemeindevorstandssitzung am 30. April 2020 wurde beschlossen, dass heuer im Sommer die Straßenzüge Sonnleitn (nach Wasserschaden) und die Schulstraße (Fertigstellung 2. Teilstück) generalsaniert werden. Weiters wird die Siedlungsstraße in Neudorf-Nord fertiggestellt (Untergrundarbeiten, Leistensteine und Rigole versetzen durch die Bauhofmitarbeiter – diese Arbeiten sind bereits abgeschlossen).

Daraufhin wurde speziell für die Generalsanierung der Schulstraße und der Siedlungsstraße Sonnleitn ein Ausschreibungsverfahren gestartet. Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Mit den beiden Bestbiestern gab es in der finalen Phase noch Nachverhandlungen. Die Bepreisung läuft auf Einheitspreise und die Endabrechnung wird nach so genannten Aufmaßblättern abgewickelt.

Der Vergabevorschlag (Bruttopreise) lautet wie folgt:

- | | |
|----------------------|--------------|
| 1. Fa. Malaschofsky: | € 106.958,20 |
| 2. Fa. Porr: | € 109.105,52 |
| 3. Fa. Swietelsky: | € 119.138,65 |
| 4. Fa. Strabag: | € 132.598,08 |
| 5. Fa. WDS: | € 172.500,74 |

Der Bauausschuss und der Gemeindevorstand haben sich in einer gemeinsamen Sitzung (14. Juli 2020) mit diesem Thema befasst und die Empfehlung ausgesprochen, dass der Bestbieter Fa. Malaschofsky mit der Generalsanierung dieser beiden Straßenzüge beauftragt wird (Realisierung ab 10. August 2020).

Finanziert werden die Sanierungsmaßnahmen durch zweckgebundene Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau, durch einen Landeszuschuss und der Versicherungsleistung durch den Wasserschaden. Zur weiteren Bedeckung wird die Ansparmittelrücklage (Überschuss oH.) bzw. das Gemeindeinvestitionspaket aufgrund Covid-19 herangezogen.

GV Haider Raimund regt an bei der Schulstraße auch den Bereich Schuleinfahrt bis zum Transformator zu sanieren. Dieser Bereich ist seiner Meinung nach auch sanierungsbedürftig.

Laut Bgm. Barbara Payreder ist das jetzt bei dieser Vergabe nicht mehr möglich, weil das nicht im Leistungsverzeichnis dabei ist und dafür keine Angebote vorliegen.

GR Christian Steindl regt eine getrennte Abrechnung der beiden Straßen an.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Bestbieter Fa. Malaschofsky mit der Generalsanierung dieser beiden Straßenzüge zu beauftragen.

Zu TOP. 13.) LED-Straßenbeleuchtungsprojekt - Grundsatzbeschluss

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet über das Sanierungskonzept der Fa. AKUN laut Amtsvortrag.

In der gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses am 14. Juli 2020 wurde das Sanierungskonzept der Fa. AKUN präsentiert.

Die geschätzten Sanierungs- und Umrüstkosten belaufen sich für die bestehende Anlage auf rd. € 175.300,--. Für diverse Erweiterungen ist mit Kosten von rd. € 1.600,- - je weiterem Lichtpunkt zu kalkulieren.

Finanzierung:

Energieeinsparungsförderung:	rd. € 36.100,--
Förderung DOSTE (Dorf- und Stadtentwicklung):	rd. € 15.000,--
Covid-19-Gemeindepaket (50 % der förderfähigen Kosten)	rd. € 50.000,--
Sonderförderung Land aufgrund Covid (25 % förderf. K.)	rd. € 25.000,--

Restliche Bedeckung (rd. 49.200,--) kann über die Ansparmittelrücklage (Überschuss oH.) erfolgen, ebenso auch die Finanzierung diverser Erweiterungen (diese sind nicht förderfähig).

Der Lebenszyklus der erneuerten Anlage sollte zwischen 25 und 30 Jahre sein.

In den ersten 10 Jahren wird jährlich eine Einsparung von rd. € 7.100,-- (Energie € 4.300,-- und Wartung € 2.800,--) lukriert werden können – somit auf 10 Jahre aufgerechnet: rd. € 71.000,--.

In den darauffolgenden 15 – 20 Jahren sollte zumindest die Energieeinsparung von mind. € 4.300,-- mitberücksichtigt werden (da die Bepreisung den Ist-Stand darstellt, könnte durch Indexierung – Steigerung der Energiekosten – dieser Wert vermutlich noch um einiges höher angesetzt werden).

Exkurs: Covid-Kommunalinvestitionsprogramm => Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung:

- Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass eine Stromeinsparung von mindestens 50 % durch die neu installierte Technik nachgewiesen wird.*
- Zuschussfähig sind die Anlagenkomponenten einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik und der erstmaligen Ausstattung an Leuchtmitteln; die Kosten der Installation sowie der Demontage und fachgerechten Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten.*

Lt. Fa. AKUN: förderfähige Kosten belaufen sich bei unserem Projekt auf rd. 100.000,- - (Bedarf jedoch noch einer detaillierteren Abklärung)

Bauausschussobmann DI Florian Kloibhofer berichtet, dass sich der Bauausschuss ausführlich damit beschäftigt hat und in Summe das Projekt nur unterstützt werden kann, auch weil es nach 7 Jahren finanziert ist.

Bgm. Barbara Payreder berichtet, dass die Energieförderung nur bis Ende des Jahres beantragt werden kann.

GV Haider Raimund ist vom vorliegenden Gesamtkonzept enttäuscht. Er hätte erwartet, dass dieses Konzept die Sanierung des Bestehenden und die Erweiterung enthält. Vorrangiges Ziel war nicht nur die Sanierung, sondern auch und vor allem die Erweiterung. Die SPÖ unterstützt das Projekt, aber möchte, dass gleichzeitig zur Sanierung auch die Erweiterung geplant und umgesetzt wird.

DI Florian Kloibhofer sagt, um erweitern zu können, muss vorher die Sanierung erfolgen. Die bestehenden Verteilerkästen können nicht verwendet werden. Aber natürlich wird die Erweiterung gleich mitgemacht.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder erklärt, es geht jetzt um den Grundsatzbeschluss, damit anschließend die Ausschreibung (inklusive Erweiterung) erfolgen kann. Die Erweiterung wird gleichzeitig mitausgeschrieben.

GV Kurt Steindl findet in diesem Fall die Corona Förderung sehr positiv und dass in den ersten Jahren keine Wartung anfällt. Ohne diese Corona Förderung würde das Projekt nicht so gut aussehen, wie es jetzt der Fall ist. Allerdings hätte diese Förderung auch für andere Projekte verwendet werden können (z.B.: Straßen, Sanierung von Gebäuden).

Das wichtigste am ganzen Projekt ist jedoch die Erweiterung. Die dringendste Erweiterung nach Neudorf wäre auch mit dem vorhandenen Schaltkasten möglich gewesen. Dass hätte schon viel früher gemacht werden können.

Er empfiehlt dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen, aber nur mit der Erweiterung. Vom Gesamtkonzept ist er auch enttäuscht, von einem Konzept, das 6.000 Euro gekostet hat, hätte man sich mehr erwartet.

GR DI Florian Kloibhofer ergänzt, dass man für die 6.000 Euro nicht nur das Konzept, sondern das gesamte Paket bekommt. Seiner Meinung nach hat Herr Kampl gesagt, dass die Erweiterung nach Ober-Pabneukirchen technisch nicht machbar wäre.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder sagt es war unter anderem Thema, dass die Erweiterung ins Lagerhaus nicht möglich gewesen wäre und daher hat man gesagt, es muss eine Sanierung geben damit eine gesamte Erweiterung möglich wird.

GV Raimund Haider ergänzt, wenn man bei einem anderen Projekt mehr Covid Fördergelder lukrieren könnte, müsste man die Covid Förderung natürlich bei anderem Projekt beantragen, aber andere Projekte sind noch nicht in der Umsetzung.

Amtshausanierung: In den 60er Jahren wurde das Amtshaus als Gemeindehaus gebaut, hier hat das Land entsprechende Gelder eingesetzt und jetzt könnten bei einer Sanierung nur die Räumlichkeiten der Gemeinde saniert werden.

GR Christian Steindl hätte sich vom Konzept mehr erwartet, es wäre seiner Meinung nach Voraussetzung gewesen, dass das Konzept die Erweiterung beinhaltet.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder sagt, es wurde definitiv bei der Präsentation gesagt, dass bei der Ausschreibung natürlich die Erweiterung mitausgeschrieben wird. Bei der Präsentation ist es darum gegangen, was genau die Sanierung beinhaltet und welche Fördermöglichkeiten es gibt. Jeder zusätzliche Lichtpunkt kostet ca. € 1.600--.

GV Kurt Steindl ergänzt, dass der Gemeinderat aber jetzt nicht weiß, was die Erweiterung kostet. Die Kosten könnten 20.000 oder auch 50.000 Euro sein. Es ist unverständlich, warum das Konzept diese Kosten nicht beinhaltet.

GR. Mag. Ing. Josef Lumetsberger gratuliert dem Bauausschuss zum vorliegenden Gesamtkonzept inkl. Erweiterung.

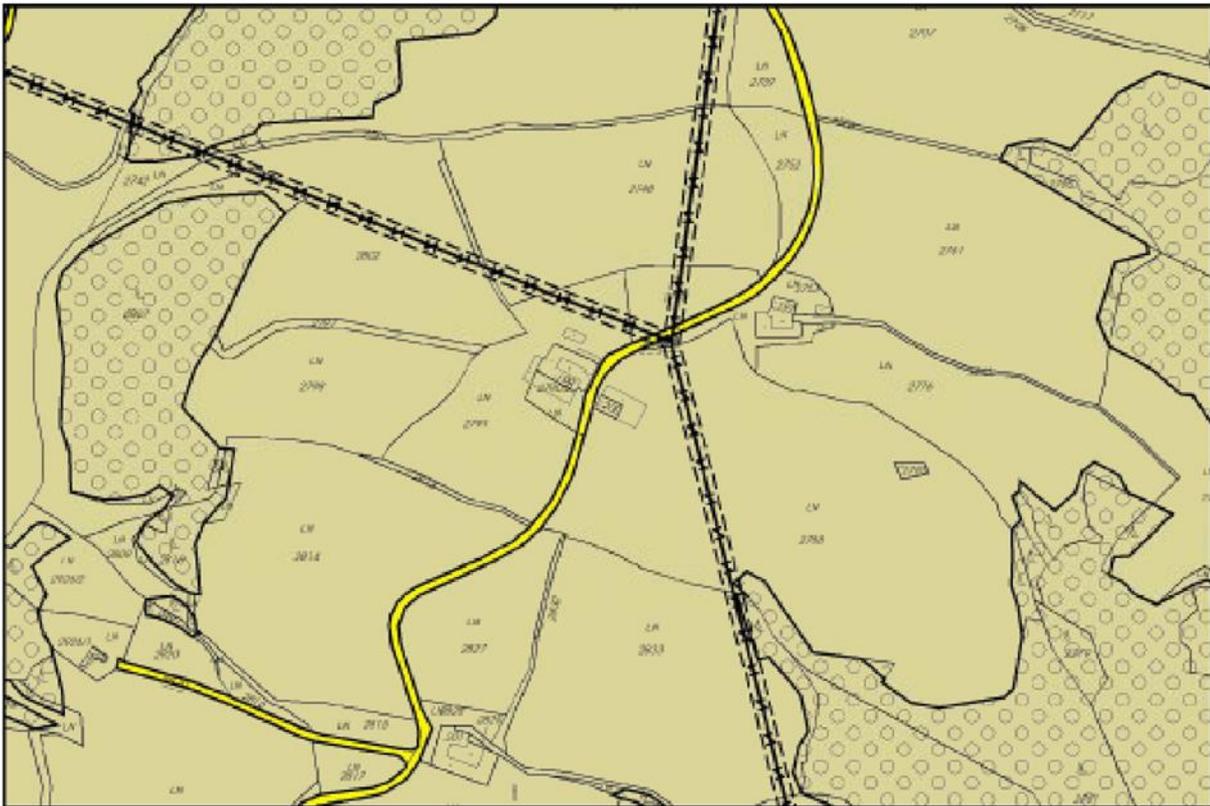
Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den LED-Straßenbeleuchtungsprojekt – Grundsatzbeschluss.

Zu TOP. 14.) Flächenwidmungsplan Nr. 3 / Änderung Nr. 3.06 – Steiner (Unter-Pabneukirchen) – betriebliche Nutzung „Obstverarbeitung“

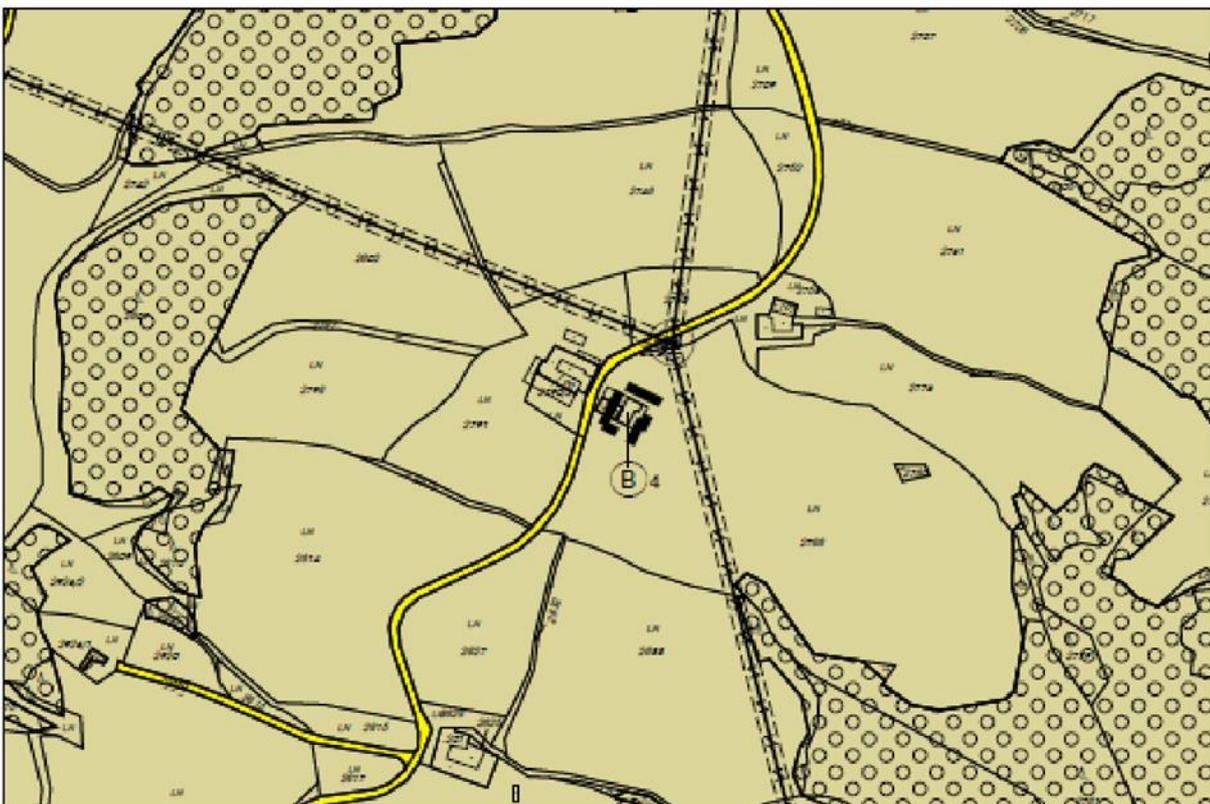
GR DI Florian Kloibhofer erklärt das Ansuchen der Fam. Steiner.

Fam. Johann Steiner betreibt landwirtschaftlich eine Obstverarbeitung, zukünftig möchte Fam. Steiner dies auch gewerblich tun, darum wird eine Sonderausweisung eines Teilbereiches eines bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Gebäudes zur betrieblichen Nutzung beantragt.



AUSSCHNITT FLWPL. NR. 3 - BESTAND

1:5 000



AUSSCHNITT FLWPL. NR. 3 - Änd. 3.06

1:5 000



MARKTGEMEINDE PABNEUKIRCHEN

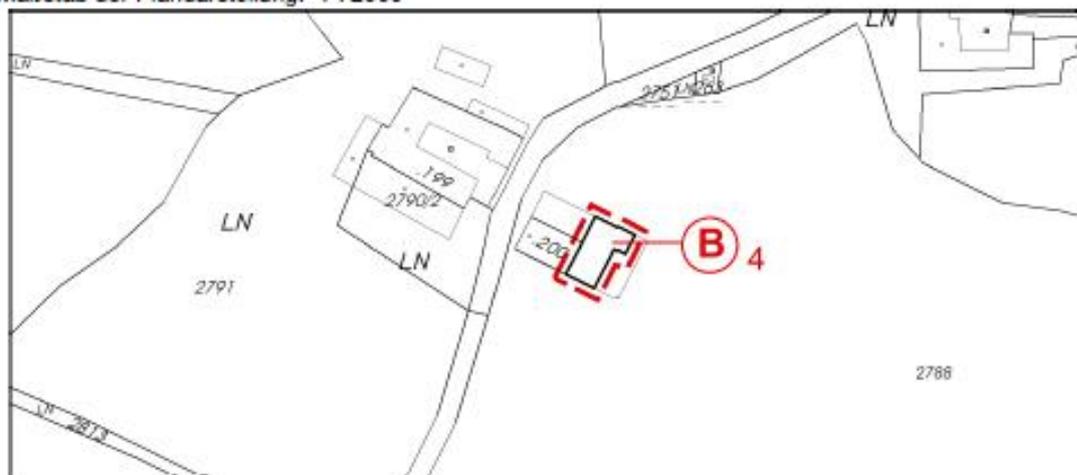
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 3

VERZEICHNIS DER BESTEHENDEN GEBÄUDE MIT BETRIEBLICHER NUTZUNG IM GRÜNLAND

Lfd. Nr.	Adresse	Katastralgemeinde	Grst.-Nummer(n)	Nutzung ^{*)}
ⓑ 4	Unter-Pabneukirchen 13	Pabneukirchen	2788 (Tfl.)	Obstverarbeitung

*) ⓑ Betriebliche Nutzung

Maßstab der Plandarstellung: 1 : 2000



Fotodokumentation: Ansicht von Südwesten



Norbert Haderer Ziviltechniker GmbH

Architekt Mag.arch. Mag.art. Norbert Haderer

Annagasse 2, 4020 Linz

E-mail: office@haderer.or.at

TEL: 0732/781028

FAX: 0732/781028-14

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung damit beschäftigt und kann das Ansuchen nur befürworten.



GV Raimund Haider erkundigt sich, um wie viele Quadratmeter es sich handelt.

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet, dass es um 30 m² für die Gemeinde, 127 m² für Fam. Kern, 176 m² für Fam. Heilmann geht.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Grundbereinigungen und -abtretungen nach Grenzvermessung lt. § 15 LiegTeilG – ehem. Wehrbach.

Zu TOP. 16.) Katasterschlussvermessung GW Wetzelsberg (Wetzelsberg 13 – Luger)
– Durchführung gem. § 15 LTG, Gemeinderatsbeschluss lt. Teilungsplan der Oö.
Landesregierung

Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder berichtet, dass bereits im Jahr 2016 ein Grundsatzbeschluss gefällt wurde, dass der öffentliche Weg vom Luger Richtung „Lueger Häusl“ aufgelöst werden soll, weil Leitner Andreas dieses Haus gekauft hat. Unter anderem wurde hier besprochen, dass es eine Zusicherung bezüglich Wegrechte geben muss, diese liegt nun bei.

Die Vermessung hat auch stattgefunden, siehe beiliegender Skizze.



Marktgemeindeamt Pabneukirchen

4363 Pabneukirchen, Markt 16, OÖ.

Tel.: 07265 5255 0, Fax: 5255 50

www.pabneukirchen.at

gemeinde@pabneukirchen.ooe.gv.at

DVR. 0600300, UID-Nr.: ATU45141403

Bestätigung

Seitens der Fam. Hinterkörner, Staub 18, 4363 Pabneukirchen wird gegenüber der Marktgemeinde Pabneukirchen bestätigt, dass die Grundstücke (.18/1; 929/1; 932; .18/2; 930; 931; 919/2; KG Wetzelsberg) beim sogenannten „Lueger-Häusl“ an Hr. Leitner Andreas, Wetzelsberg 13, 4363 Pabneukirchen veräußert werden.

Diese Bestätigung dient dazu, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen einer „Wegauffassung“ lt. Vermessungsurkunde GZ 4674-2/18_V1 vom 12.03.2019 zustimmen kann und von einer Verbücherung des Geh- und Fahrtrechtes der jetzigen Besitzer Fam. Hinterkörner abgesehen wird.

Datum: 2.5.2020

Barbara Payreder Hinterkörner Tamara Leitner

Unterschriften der Fam. Hinterkörner

Seitens des zukünftigen neuen Grundeigentümers der Grundstücke (.18/1; 929/1; 932; .18/2; 930;

931; 919/2; KG Wetzelsberg) Hr. Andreas Leitner, wohnhaft in Wetzelsberg 13, 4363

Pabneukirchen wird zugesichert, dass der Wanderweg, Reitweg sowie sämtliche Fahr- und

Wegerechte mit übernommen werden. Dies wird auch zugesichert, falls der künftige Privatweg

kleinräumig umgelegt wird. *Für den Reitweg gibt es eine schriftliche Vereinbarung!*

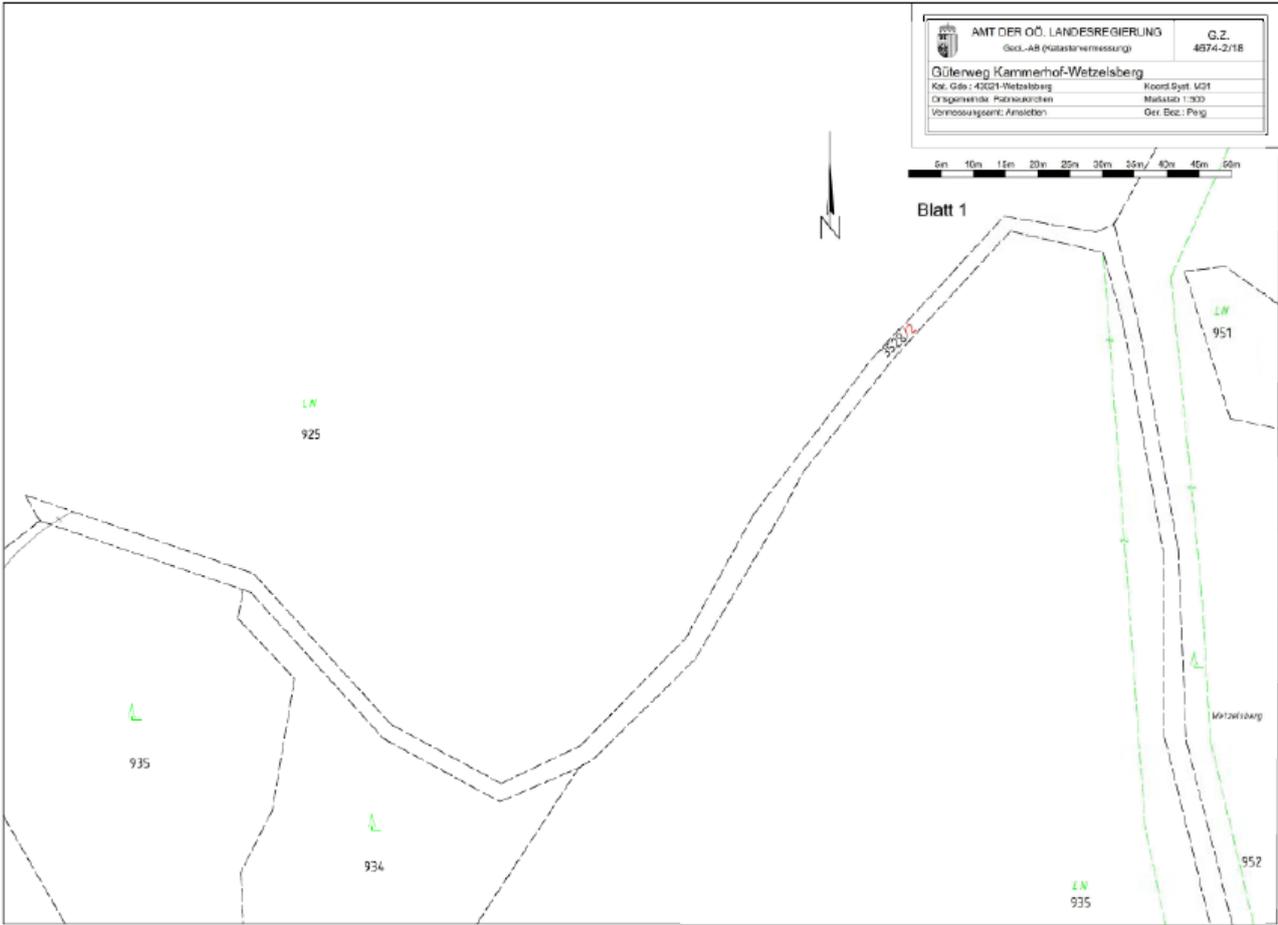
Bzgl. sämtlicher anfallender Kosten sowie den anfallenden Kosten der Wegfläche wurde Hr.

Andreas Leitner informiert. Er nimmt zur Kenntnis, dass alle anfallenden Kosten von ihm zu tragen

sind und der Marktgemeinde keine Kosten anfallen. ** Der Wanderweg wird auf Basis der Offenhaltung von Wäldern lt. Forstgesetz weiter hin bestehen bleiben!*

Datum: 4.5.2020

Andreas Leitner





GV Raimund Haider fragt nach ob es richtig ist, dass das öffentliche Gut beim „Lueger Häusl“ aufgehört hätte. Frau Bgm. Barbara Payreder stimmt dem zu.

Herr Raimund Haider sagt, der Grund warum man das seinerzeit nicht beschlossen hat, war dass die Fam. Hinterkörner den Wald dort noch besessen hat und das es sein hätte können, dass man ihnen die Zufahrt hätte nehmen können. Aber wie aus dem Schreiben zu entnehmen ist, ist dem jetzt nicht mehr so.

GR Leopold Enengl erkundigt sich ob es eine zeitliche Begrenzung des Wander- und Reitwegerechtes gibt.

Bgm. Barbara Payreder berichtet, dass es Gestattungsverträge mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit gibt.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Katasterschlussvermessung GW Wetzelsberg (Wetzelsberg 13 – Luger) – Durchführung gem. § 15 LTG, Gemeinderatsbeschluss lt. Teilungsplan der Oö. Landesregierung.

Zu TOP. 17.) Kartellrechtlicher Rückforderungsanspruch iZm Feuerwehrfahrzeugen – TLF der FF Pabneukirchen

Bgm. Barbara Payreder berichtet über die Möglichkeit einer Sammelklage laut Amtsvortrag.

Linz, am 29.06.2020

Betreff: Information über die Möglichkeit einer Sammelklage (Schadenersatzklage)

Geschätzte Feuerwehrkommandantinnen und Feuerwehrkommandanten,

der Landes-Feuerwehrverband möchte über die Möglichkeit einer Sammelklage in folgender Angelegenheit informieren:

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673). Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Für alle Fahrzeuge, die von 2014 bis heute gekauft wurden, kann aller Voraussicht nach, unter gewissen Bedingungen ebenfalls ein Schadenersatzanspruch geltend gemacht werden.

Das bedeutet, dass diese Schadenersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen. Der Ablauf ist in den Anlagen skizziert und wird auch den Gemeinden durch den Gemeindebund zur Kenntnis gebracht.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden.

Da die Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge aus öffentlichen Mitteln erfolgt, ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung dieser Gelder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen immer zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu erfolgen hat. Von dieser Regelung ist auch die Geltendmachung von Ansprüchen mitumfasst, weshalb zumindest der Versuch unternommen werden sollte, die öffentlichen Mittel wieder einzubringen.

Um dieser Verpflichtung zu entsprechen, wird daher folgendes Vorgehen empfohlen:

- Prüfung, ob ein entsprechendes Fahrzeug durch die Feuerwehr/Gemeinde im Zeitraum von 2005 bis heute angekauft wurde;
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bürgermeisterin, dem zuständigen Bürgermeister;
- Dokumentation der Kontaktaufnahme, mit der zuständigen Bürgermeisterin, dem zuständigen Bürgermeister, sowie einer eventuellen Ablehnung an der Sammelklage durch die Bürgermeisterin, den Bürgermeister zur rechtlichen Absicherung;
- Erstellen der erforderlichen Dokumente und Unterlagen lt. Anhang;
- Übermitteln der Dokumente/ Unterlagen an den Oö. Landes-Feuerwehrverband;
- Der Nettoerlös aller Schadensersatzforderungen wird auf alle zur Klage eingereichten Fahrzeuge solidarisch aufgeteilt. Diese Aufteilung des Nettoerlöses erfolgt auch auf Fahrzeuge, für die im Rahmen der Klage kein Schadensersatzanspruch festgestellt werden konnte, unter der Voraussetzung, dass von der jeweiligen Gemeinde alle für die Einreichung der Klage erforderlichen Unterlagen für diese LKWs komplett zur Verfügung gestellt wurden.

Alle Unterlagen sind bis spätestens 14.08.2020 an den Oö. Landes-Feuerwehrverband zu übermitteln.

Die Gemeinden werden in einer Aussendung des Gemeindebundes über das Vorgehen und die Kooperation mit den Feuerwehren informiert und aufgefordert folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Kopie der Rechnung oder der Bestellung oder des Leasingvertrages oder einer Auftragsbestätigung oder eines Richtangebotes. (Wichtig ist hier ein schriftlicher Beleg über die Höhe des Fahrgestellpreises);
- Abtretung der Klagsrechte an die Feuerwehr;
- Kopie eines Lichtbildausweises der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters zur Identifikation der Zeichnungsberechtigung.

Diese Unterlagen sind durch die Feuerwehren um folgende Dokumente zu ergänzen:

- Inkassovereinbarung (siehe Beilage);
- Abtretung der Klagsrechte an AdvoFin (siehe Beilage);
- Kopie Ihres Zulassungsscheines;
- Datenerfassungsformular (unter <https://arog.is/0Xb84S> abrufbar)
Hier werden Daten für alle betreffenden Fahrzeuge zusammengeführt. Dieses Formular steht ab 01.07.2020 zur Verfügung und muss vollständig (inklusive der technischen Daten) online ausgefüllt werden (alle Spalten);
- Feuerwehrregisterauszug;
- Lichtbildausweis der Kommandantin, des Kommandanten zur Identifikation der Zeichnungsberechtigung

Alle Unterlagen sind gesammelt auf <https://arog.is/0Xb84S> hochzuladen. Die Bezeichnung der einzelnen Dokumente ist im Online-Formular beschrieben und unbedingt danach zu wählen. Vor dem Abschluss des Upload-Prozesses ist die Vollständigkeit zu überprüfen, da ein Nachreichen oder erneutes Hochladen nicht möglich ist. In diesem Fall müsste direkt Kontakt mit dem zuständigen Mitarbeiter des Prozessfinanzierers, Herrn Ing. Robert Schwehla aufgenommen werden (robert.schwehla@advofin.at).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein empfohlenes Vorgehen handelt, die jeweilige Feuerwehr/ Gemeinde aber selbständig entscheiden kann, ob sie sich der Sammelklage anschließt.

Es ist durch die Feuerwehrkommandantin, den Feuerwehrkommandanten jedoch auf jeden Fall mit der zuständigen Gemeinde Rücksprache zu halten.

Sollte die Feuerwehr selbst (als Eigentümerin der Fahrzeuge) als Geschädigte auftreten, so ist die Abtretung durch die Gemeinde nicht erforderlich und obliegt der Kommandantin, dem Kommandanten die Entscheidung über das weitere Vorgehen.

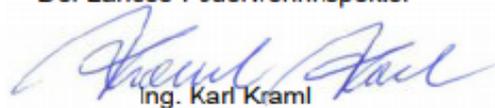
Der Oö. Landes-Feuerwehrverband schließt sich mit jenen Fahrzeugen, welche in seinem Eigentum stehen, der Sammelklage an und wird die Feuerwehren bei der Abwicklung durch Informationen, Sammlung der eingebrachten Unterlagen sowie bei der Auszahlung des Schadenersatzes unterstützen.

Rechtliche Fragestellungen können seitens des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes aufgrund des enormen Umfangs der Fälle und der sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen nicht bearbeitet werden. Hier wird auf die juristische Vertretung der jeweiligen Gemeinden verwiesen.

Sollten Unklarheiten hinsichtlich der erforderlichen Dokumente oder Informationen bestehen, ist direkt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Advofin, Herrn Ing. Robert Schwehla, Kontakt aufzunehmen (robert.schwehla@advofin.at).

Mit freundlichen Grüßen

Der Landes-Feuerwehrinspektor



Landesbranddirektorstellvertreter

Anlagen:

Abtretung der Klagsrechte der Feuerwehren
Abtretung der Klagsrechte der Gemeinde
Fragebogen zur LKW-Beschaffung
Inkassovereinbarung

Abtretungserklärung

Gem. Entscheidung der Europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 19.07.2016 bestand zwischen 1997 und 2011 ein Kartell der LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF („LKW Kartell“), dessen schädigenden Auswirkungen bis zum heutigen Tag nachwirken. Gegenstand des LKW-Kartells waren mittelschwere und schwere LKWs. Wir, die

.....
(Gemeinde, Anschrift)

haben während des Zeitraumes des LKW-Kartells und danach kartellbehaftete mittelschwere und/oder schwere Fahrzeuge erworben. Es handelt sich konkret um jene Fahrzeuge, welche in der Anlage (A) angeführt sind. Die Anlage (A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Abtretungserklärung. Wir treten hiermit sämtliche Schadenersatzansprüche, die uns im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell gegen die Mitglieder des LKW Kartells zustehen, zur gerichtlichen Geltendmachung an die Feuerwehrorganisation, die die betroffenen Fahrzeuge effektiv genutzt hat, ab. Dabei handelt es sich um den

.....
(Feuerwehrorganisation, Anschrift)

Als Mitglieder des LKW-Kartells gelten alle Gesellschaften, die in der Entscheidung der Europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 17.07.2016 als Mitglieder des LKW-Kartells aufgeführt sind. Diese Abtretungserklärung unterliegt dem österreichischen Recht.

Diese Abtretung wurde in der Gemeinderatssitzung am beschlossen.

Ort/Datum:

Unterschrift/Stempel – Gemeinde:

Name des Zeichnungsberechtigten in Blockschrift:

Abtretung angenommen:

Ort/Datum:

Unterschrift/Stempel Feuerwehrorganisation:

Name des Zeichnungsberechtigten in Blockschrift:

Beilage: Anlage (A)

GV Haider Raimund erkundigt sich ob auch die Gemeinde die Sammelklage einbringen könnte. AL Mag. Erwin Haderer erklärt, dass es sich hier um eine riesige österreichweite Sammelklage handelt und es sinnvoll ist, dass die Marktgemeinde Pabneukirchen hier dran hängt.

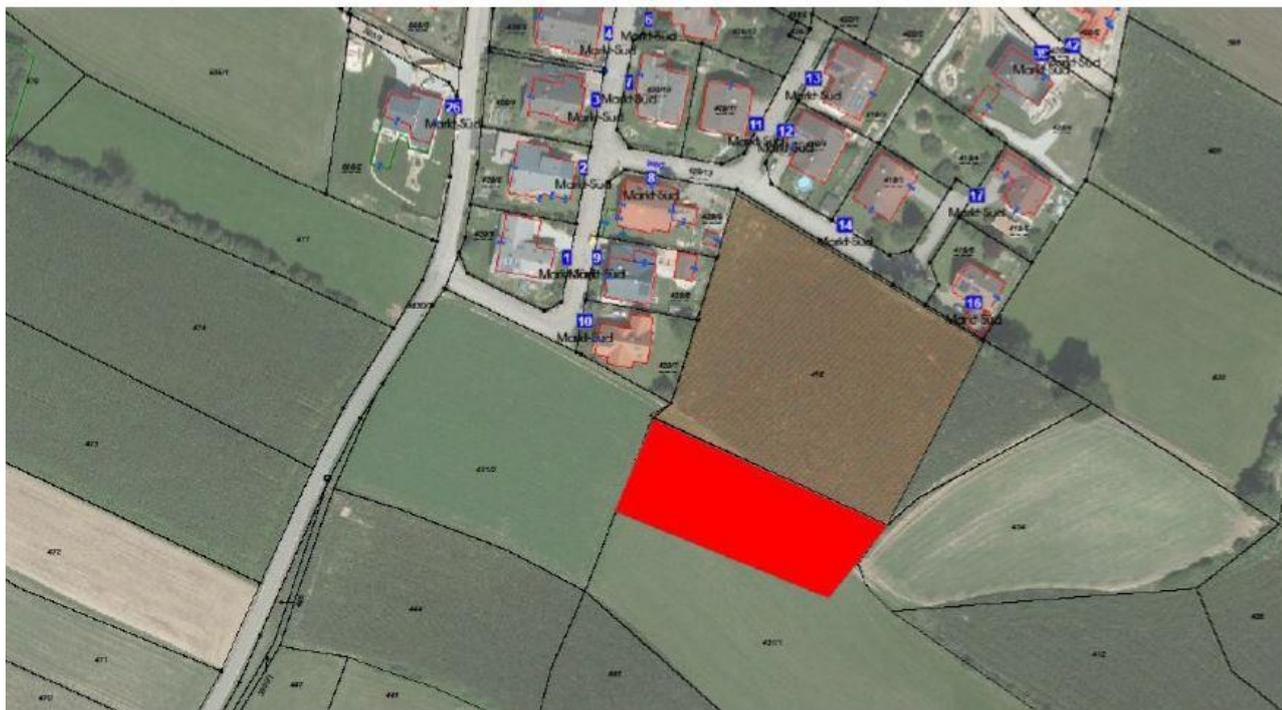
GR Christian Steindl erkundigt sich, ob Kosten entstehen, sollte die Sammelklage nicht erfolgreich sein. Dem ist nicht so.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Kartellrechtlichen Rückforderungsanspruch iZm Feuerwehrfahrzeugen – TLF der FF Pabneukirchen.

Zu TOP. 18.) Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 07 „Markt-Süd“ - Einleitungsbeschluss

Bgm. Barbara Payreder berichtet, dass Josef Fischelmaier die rot eingezeichnete Fläche (siehe Amtsvortrag) zu Bauland umwidmen lassen möchte. Es ist die gleiche Vorgehensweise wie bei der Umwidmung von Ebner Andreas in der letzten Sitzung. Auch der Baulandsicherungsvertrag ist ident und wurde Herrn Fischelmaier zur Einsichtnahme übermittelt.



Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen am
Donnerstag, 23.07.2020

Gegenstand:

**Dringlichkeitsantrag: Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 07
„Markt-Süd“ - Einleitungsbeschluss**

von Frau Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder

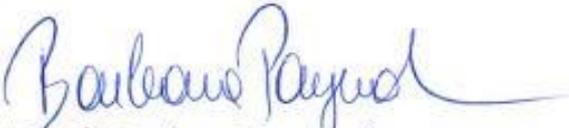
wird an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen der Antrag gestellt, den oben angeführten Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Herr Josef Fischelmaier hat sich nun entschlossen, 2 Bauparzellen von Grünland in Wohngebiet umzuwidmen und zu veräußern. Eine seitens der Gemeinde gewünschte große Lösung ist leider zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund eines nicht verfügbaren Grundstückes nicht möglich.

Daher wird ersucht, zumindest dies kleine Variante umgehend in Umsetzung zu bringen.

Pabneukirchen, 23.07.2020


(Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder)

VEREINBARUNG

gemäß § 15 Abs. 2 und § 16 OÖ Raumordnungsgesetz (OÖ ROG) in der geltenden Fassung („Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung“)

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Pabneukirchen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Barbara Payreder, im folgenden kurz „Gemeinde“ einerseits, sowie von Herrn Fischelmaier Josef jun., Markt 14, 4363 Pabneukirchen, im folgenden kurz „Grundeigentümer“ andererseits, wie folgt:

P r ä a m b e l

Gemäß § 15 Abs. 2 OÖ ROG hat die Gemeinde nach Maßgabe ihrer finanziellen Mittel die Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen. Gemäß § 16 Abs. 1 OÖ ROG kommen als privatwirtschaftliche Maßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 2 insbesondere Vereinbarungen der Gemeinde mit Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken, sowie die Tragung von den Grundstücken betreffenden Infrastrukturkosten in Betracht. Zweck dieser Vereinbarung ist die Umsetzung der in oa. gesetzlichen Bestimmungen definierten Aufgaben.

I.

Vertragsgegenstand

1.1. Der Grundeigentümer ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 431/1, KG Pabneukirchen. Dieses Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Pabneukirchen als Grünland ausgewiesen und hat ein Ausmaß von ca. 10.219 m². Der Lageplan (Anlage 01) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Der Grundeigentümer hat die Absicht eine Teilfläche dieses Grundstückes rund 2.500m² von Grünland in Wohngebiet umwidmen zu lassen und zur Errichtung von Wohnhäusern an Kaufinteressenten zu verkaufen.

1.2. Die Änderung des Flächenwidmungsplans stellt den hoheitsrechtlichen Erlass einer Verordnung dar. Die Entscheidung des Gemeinderats, die angestrebte Verordnung zu erlassen, stellt rechtlich in keiner Weise eine Leistung der Gemeinde auf der Grundlage der gegenständlichen zivilrechtlichen Vereinbarung dar.

II.

Vertragliche Leistungen

2.1. Der Grundeigentümer verpflichtet sich für den Fall der Widmung der vertragsgegenständlichen Fläche in Bauland Wohngebiet, diese nach Vorliegen eines mit der Gemeinde akkordierten Teilungs- bzw. Bebauungskonzeptes, parzellenweise innerhalb von 3 Jahren abzuverkaufen und an die Käufer und deren Rechtsnachfolger die Verpflichtung zu überbinden mit der **Bebauung des Grundstückes innerhalb einer Frist von 5 Jahren** ab Vertragsunterfertigung zu beginnen.

2.2. Die Bebauungsverpflichtung unter Punkt 2.1. ist vom Grundeigentümer insoweit vertraglich mit den Parzellenkäufern abzusichern, als der Gemeinde für den Fall, dass der Verwendungsverpflichtung nicht nachgekommen wird, das Recht eingeräumt wird, den gegenständlichen Bauplatz zum ortsüblichen Preis, der zwischen Parzellenbesitzer und Gemeinde vereinbart wird zuzüglich aller bis dahin geleisteten Aufschließungsbeiträge bzw. Anschlussgebühren einen Käufer dafür namhaft zu machen. Jedenfalls ist dieser Rückkauf- bzw. Weitervermittlungspreis mit der Höhe des ortsüblichen Preises beschränkt. Sollte es dabei zu keinem Einvernehmen kommen, ist auf Kosten des Parzellenbesitzers, ein gerichtlich beeideter Sachverständiger für das Immobilienwesen, mit der Bestimmung des ortsüblichen Preises zu beauftragen.

III. Infrastrukturmaßnahmen

3.1. Dem Grundeigentümer ist bekannt, dass im Falle der Bebauung einer Liegenschaft der Gemeinde neben dem in der OÖ Bauordnung bzw. im Interessentenbeiträgegesetz angeführten Aufschließungskosten, zu denen entsprechend den zitierten gesetzlichen Vorschriften der/die jeweiligen Grundeigentümer/Bauwerber beizutragen hat/haben, regelmäßig weitere Kosten für die Nutzung (Kanal, Strom, Wasser, etc.) entstehen und verpflichtet sich, dieses Wissen an jeden potenziellen Parzellenkäufer weiter zu geben.

3.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich basierend auf der zu erstellenden Vermessungsurkunde je m² Nettogröße einen Infrastrukturkostenbeitrag lt. aktueller Gebührenordnung – zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses von Euro 3,80/ m² zu bezahlen. Der sich ergebende Betrag ist binnen eines Monats ab Kaufvertragsunterfertigung jedes Parzellenkäufer auf ein von der Marktgemeinde Pabneukirchen namhaft gemachtes Konto spesenfrei zu überweisen. Infrastrukturkostenbeiträge von nicht verkauften Parzellen werden nach 3 Jahren in Rechnung gestellt.

3.3. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur Aufschließung notwendigen Grundstücksfläche unentgeltlich und lastenfrei in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pabneukirchen abzutreten.

3.4. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, sämtliche durch die Widmungsänderung verursachten Planungskosten des Ortsplaners sowie auch die Kosten eines beeideten Vermessungstechnikers zu leisten.

3.5. Die Parzellierung hat aufgrund des Vorschlages des Ortsplaners Arch. Norbert Haderer und der Gemeinde zu erfolgen. Eine Abweichung davon ist nicht zulässig.

3.6. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Aufschließung (Straßenbau sowie Kanalbau) in ihrem Namen und auf Ihre Kosten durchzuführen und in der Folge die aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Interessentenbeiträgegesetz, OÖ Bauordnung, OÖ ROG) vorzuschreibenden Aufschließungskosten an die Parzelleneigentümer zu adressieren.

3.7. Der Grundeigentümer bzw. zukünftige Parzellenkäufer als Rechtsnachfolger haben einvernehmlich festgelegte Leitungsführungen allfälliger Leitungen (Wasser, Kanal, Strom, Glasfaser, Regenwasser) kostenlos zu gestatten. Ebenso ist bei Notwendigkeit die Ablagerung von Schnee im Zuge der Schneeräumung kostenlos, sowie die Gemeinde klag- und schadlos zu gestatten, dieses Wissen ist an jeden Parzellenkäufer weiter zu geben.

3.8. Mit den Leitungsträgern (Strom, Internet) ist das Einvernehmen durch den zukünftigen Parzellenkäufer herzustellen.

IV. Wasserversorgung Wassergenossenschaft Pabneukirchen - Markt

Die Sicherstellung der Wasserversorgung wird durch die Wassergenossenschaft Pabneukirchen – Markt erfolgen.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2019 wird der Wassergenossenschaft eine Parteistellung in diesem Baulandsicherungsvertrag eingeräumt.

4.1. Der einmalige Baukostenbeitrag ist lt. derzeitiger Gebührenordnung der WG Pabneukirchen – Markt (zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung: von € 1.100,00 brutto pro Parzelle bis 1.000m²; bei größeren Flächen plus € 1,10 je m²) vor Herstellung der Infrastruktur durch den Parzellenbesitzer, wenn bekannt, ansonsten durch den Grundeigentümer, auf ein von der Wassergenossenschaft Pabneukirchen – Markt namhaftes Konto spesenfrei zu begleichen.

4.2. Die sich aus der geplanten verbauten Fläche errechnete Anschlussgebühr je Bauwerk wird direkt von der Wassergenossenschaft Pabneukirchen vorgeschrieben und ist an diese direkt zu entrichten (auf die Gebührenordnung der WG Pabneukirchen wird verwiesen).

V. Rechtswirksamkeit dieses Baulandsicherungsvertrages

5.1. Dieser Vertrag ist einerseits aufschiebend bedingt durch die Genehmigung des Gemeinderates, andererseits durch die rechtskräftige Widmung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen des Vertragsgegenstandes als Bauland (Wohngebiet) in dem zu überarbeitenden Flächenwidmungsplan der Gemeinde.

5.2 Dieser Vertrag ist mit der Unterfertigung durch drei Vertragsparteien rechtswirksam. Festgehalten wird, dass diese Vereinbarung vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen in der Sitzung vom genehmigt wurde.

VI. Rechtsnachfolge

Sämtliche Verpflichtungen dieses Vertrages gehen auf die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über. Im Falle einer rechtsgeschäftlichen Verfügung sind die Vertragsparteien verpflichtet, sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag an ihre Rechtsnachfolger zu überbinden, wobei ausdrücklich vereinbart wird, dass ungeachtet einer Rechtsnachfolge die Haftung des/der Nutzungsinteressenten für die hiermit übernommenen vertraglichen Verpflichtungen ausdrücklich weiter bestehen bleibt.

VII. Allgemeines

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, ebenso das Abgehen vom Erfordernis dieser vereinbarten Form. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, ungültig oder nichtig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen. Anstelle der unwirksamen, ungültigen oder nichtigen Vertragsbestimmungen gilt eine Vertragsbestimmung als vereinbart, die der unwirksamen, ungültigen oder nichtigen Vertragsbestimmung auf rechtlich zulässige Weise inhaltlich am Nächsten kommt.

VIII. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Perg.

Pabneukirchen, am.....

.....
Grundeigentümer – Herr Fischelmaier Josef jun.

.....
BGMⁱⁿ Barbara Payreder

.....
Wassergenossenschaft Obm. Hr. Wansch

Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat um Zustimmung, um diese 2 Bauparzellen so schnell wie möglich umwidmen zu können, damit im Anschluss an die Gründe von Ebner Andreas zwei weitere Familien die Möglichkeit haben ein Haus zu bauen. Kaufanwärter gibt es ja viel mehr.

GV Raimund Haider erkundigt sich, ob die Baugründe von Fam. Ebner schon vergeben sind und ob die Gerüchte stimmen, dass auch Anrainer Interesse hätten, was ja nicht Sinn der Sache wäre.

Laut Bgmⁱⁿ. Barbara Payreder gab es schon viele Gespräche mit Bauwerbern, es gibt mehr Anfragen als Gründe vorhanden sind. Die Gerüchte kann sie nicht bestätigen. Es wurden alle Anfragen, die bei der Gemeinde eingelangt sind, weitergegeben und so weit sie weiß, kommen da auch welche zum Zug.

Vzbgm. Manfred Nenning sagt, dass Ebner Andreas die Gründe verkaufen kann, wem er möchte. Den Baulandsicherungsvertrag müssen sowieso alle erfüllen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bgmⁱⁿ Barbara Payreder beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Dringlichkeitsantrag Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 07 „Markt-Süd“ – Einleitungsbeschluss.

Zu TOP. 19.) Allfälliges

Frage zu TOP 16: GV Kurt Steindl erkundigt sich zu Punkt 16 ob es noch andere Anrainer gibt. Dem ist nicht so.

GR Protokoll: GV Kurt Steindl bittet um Einfügung der Prüfungsberichte ins GR Protokoll.

GV Sitzung: 10. August 2020, 19 Uhr

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Bürgermeisterin als Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates **um 22:40 Uhr.**

(Vorsitzende)

(Schriftführer)
